

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
Band: 9 (1935)
Heft: 6: Der Familienforscher = Le généalogiste

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 6

II. Jahrgang

1. Juni 1935

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern
Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung.

Von *W. H. Ruoff.*

II. Unsichere Daten, Erwähnungen usw.

Für die Zeit vor Beginn der einschlägigen Kirchenbücher sind wir sehr oft ohne genauere Angaben über Geburt und Tod. Es ist in diesen Fällen gebräuchlich die erste und letzte zeitlich belegte Erwähnung anzugeben. Gewöhnlich geschieht dies ohne irgendwelche Kenntlichmachung. Leider wird dieselbe Art auch für bestimmte Anfangs- und Enddaten des Lebens verwendet, so dass man manchmal nicht weiss, mit was man es zu tun hat. Ich schlage daher vor, dass man *urkundliche Erwähnungen stets in runde Klammern setzt*, hingegen Daten, bei denen man weiss, dass es Lebensanfangs- oder Enddaten sind, ohne Klammer schreibt, besonders auch, wenn ein Tagesdatum gegeben ist, es aber nicht feststeht, ob es Geburts- oder Tauftag, Sterbe-, Verkünd- oder Begräbnisdatum ist. (Der Einfachheit halber lasse ich in den folgenden Beispielen Monat und Tag weg.)

Es bedeuten:

(1429, 1483) = als lebend erwähnt in den Jahren 1429 und 1483.

(1429—1483) = als lebend mehrmals erwähnt, zuerst 1429, zuletzt 1483.